



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Maßnahmen der Landesregierung zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag sind zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren genannt, die unterstützt und vorangebracht werden sollen (Z. 3109-3175). Unter anderem ist auf Landesebene auch ein „vollständiges Normenscreening“ vorgesehen, wozu laut 100-Tage-Bilanz der Landesregierung bereits ein Fahrplan vereinbart wurde.<sup>1</sup> Der Landtag hat zudem mehrere Beschlüsse ohne Gegenstimmen gefasst, dass die Landesregierung die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowohl auf Landes- als auch Bundesebene unterstützen solle (s. z.B. Drucksache 20/406).

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan der Landesregierung für das „vollständige Normenscreening“ aus?

---

<sup>1</sup> Quelle: 100-Tage-Bilanz der Landesregierung, Themenfeld „Landesplanung“, online unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/hundert-tage-bilanz/programmpunkte/7-landesplanung/7-landesplanung\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/demokratie-gesellschaft/hundert-tage-bilanz/programmpunkte/7-landesplanung/7-landesplanung_node.html) (Zugriff am 05. Januar 2023).

Antwort:

Im Fahrplan für das Normenscreening wurde festgelegt, dass zunächst die Ressorts die in ihrer Zuständigkeit liegenden Normen bis zum 11.04.2023 untersuchen. Anschließend erfolgt eine ressortübergreifende Auswertung und Koordinierung der zu ergreifenden Initiativen.

2. Hat die Landesregierung einheitliche Kriterien zur Identifizierung und Analyse möglicher Regelungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren definiert, da dieser Prozess laut 100-Tage-Bilanz von jedem Ressort eigenständig durchgeführt werden soll? Wenn ja, bitte den Kriterienkatalog darstellen und erläutern. Wenn nein, warum nicht und wie wird ein einheitliches Vorgehen gewährleistet?

Antwort:

Zwischen den Ressorts wurde eine Liste von Normen abgestimmt, welche zu überprüfen sind. Es wurde vereinbart, dass wie folgt vorzugehen ist:

- Landesrechtliche fachspezifische Instrumente sind darauf zu prüfen, ob sie auf andere Fachbereiche übertragbar sind.
  - Bundesrechtliche Beschleunigungsinstrumente sind darauf zu prüfen, ob sie für Vorhaben nach Landesrecht übertragen werden sollten.
  - Zudem sollen weitere Ideen zur Rechtsanpassung zum Ziel der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung untersucht werden.
  - Für jede untersuchte Norm ist eine Schlussfolgerung zu ziehen, ob diese der Beschleunigung von Planung und Genehmigung entgegensteht. Falls kein Änderungsbedarf gesehen wird, kann auch die Empfehlung an andere Fachbereiche ausgesprochen werden, eine Übernahme bestimmter Regelungen zu prüfen.
3. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass im Anschluss an das Normenscreening „die aufgezeigten sinnvollen Möglichkeiten“ vollständig ausgeschöpft werden sollen (Z. 3149-50). Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Begriff „sinnvoll“? Bitte erläutern.

Antwort:

Sinnvoll sind Vorschläge, die vernünftiges Potenzial für Beschleunigung erkennen lassen und deren Umsetzung realistisch erscheint.

4. Wie hat sich die Landesregierung bislang konkret in die Verhandlungen und Gespräche über den geplanten Bund-Länder-Pakt zur Planungsbeschleunigung eingebracht?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich auf verschiedenen Ebenen aktiv in die Arbeiten für den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ eingebracht. Auf Arbeitsebene fanden hierzu regelmäßige Sitzungen einer Steuerungsgruppe unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes statt, in der die Staats- und Senatskanzleien aller Länder auf Abteilungsleitererebene sowie die Bundesministerien vertreten waren. Diese Steuerungsgruppe, an der für die Landesregierung die Referatsgruppenleitung für Bund-Länder-Koordinierung teilgenommen hat, hat drei Arbeitsgruppen zu den inhaltlichen Schwerpunktthemen des Pakts eingerichtet: (1) Verfahren und Prozesse, (2) Digitalisierung und (3) Sicherung ausreichender Personalressourcen, Bildung, Wissenstransfer, Attraktivitätssteigerung. Die Landesregierung hat in allen drei Arbeitsgruppen fachlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Staatskanzlei, aus dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sowie aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus an geeigneten und wirksamen Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung mitgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen sind in ein Konzeptpapier für den o.g. Pakt eingeflossen. Die Staatskanzlei hat sich in mehreren Konferenzen der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder dafür eingesetzt, die inhaltlich unzureichenden Vorlagen seitens der Bundesregierung für das Konzeptpapier zu verbessern und zu ergänzen. Zurzeit verhandeln Bundesregierung und die Länder über diese Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge.

5. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung bisher auf Bundesebene zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen? Bitte um Auflistung der einzelnen Initiativen sowie der von der Landesregierung mit der Bundesregierung im Allgemeinen und im Speziellen mit einzelnen Bundesministerien (z.B. Bundeswirtschaftsministerium, Bundesverkehrsministerium, Bundesjustizministerium, Bundesumweltministerium) initiierten Gespräche zur Planungsbeschleunigung.

Antwort:

In der 20. Legislaturperiode hat die Landesregierung noch keine eigenen Initiativen auf Bundesebene zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen, da solche gerade das Ergebnis des Normenscreenings sein sollen. Naturgemäß muss zunächst das Normenscreening in den

Ressorts durchgeführt und dann ressortübergreifend ausgewertet werden, bevor Initiativen an den Bund gestartet werden. Unabhängig davon beteiligt sich die Landesregierung selbstverständlich an Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, u.a. durch eigene Anträge in den Ausschüssen des Bundesrats.

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass gesetzgeberische Maßnahmen, die zur Beschleunigung des Aufbaus einer LNG-Infrastruktur auf Bundes- und Landesebene beschlossen wurden, auch für andere zentrale Infrastrukturprojekte, z.B. sämtliche Vorhaben des vordringlichen Bedarfes des Bundesverkehrswegeplans, angewandt werden sollten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, inwieweit ist die Landesregierung bisher entsprechend tätig geworden bzw. hat sie es vor?

Antwort:

Auch die Frage, ob die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Beschleunigung des Aufbaus der LNG-Infrastruktur auf weitere Bereiche übertragen werden sollten, ist Gegenstand des Normenscreenings.